

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit
IG I 1
Postfach 120629
53048 Bonn

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
Ansgaritorstraße 2

Tel. [REDACTED]

Fax

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
30.11.2018

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2

Bremen, 1. November 2018

per E-Mail: [REDACTED]

Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfes. Für den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr übersende ich die nachfolgende Stellungnahme:

Der übersandte Gesetzentwurf leitet zunächst richtigerweise her, dass die Richtlinie 2008/50 EG den Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm/m³ Luft festlegt.

Dieser Grenzwert ist zwingend einzuhalten. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Ausschluss von Verkehrsverboten und -beschränkungen unterhalb von 50 Mikrogramm/m³ Luft ist u.E. weder rechtskonform noch fachlich nachvollziehbar.

Der Hinweis, dass aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen in den Gebieten „in einem überschaubaren Zeitraum“ der Luftqualitätsgrenzwert ohne Verkehrsbeschränkungen erreicht werden kann, ist in keiner Weise belegt.

Zudem ist auch der vorgesehene Stickstoffdioxidemissionsgrenzwert von 270 mg/km weder begründet noch begründbar: Der neue Euro6d-Temp-Grenzwert beträgt 168 mg/km. Der vorgeschlagene Wert ist im Sinne der Luftreinhaltung abzulehnen und entspricht keiner uns bekannten Abgasnorm.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Abteilungsleiterin